



Stadt Chemnitz · Dezernat 5 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Markt 1
09111 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz
Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/
Die PARTEI und
Fraktionsgemeinschaft Bündnis 90/
Die Grünen

Datum 19.07.2022
Unser Zeichen
Durchwahl
Auskunft erteilt
Zimmer
Ihr Zeichen IA-025/2022
Ihr Schreiben vom 20.06.2022
E-Mail

Ihre Informationsanfrage IA-025/2022 – Untersuchungen des kinder- und jugendzahnärztlichen Dienstes des Gesundheitsamtes/Prävention

Sehr geehrte Damen und Herren Stadträtinnen und Stadträte,

zu Ihrer Informationsanfrage teile ich Ihnen im Auftrag des Oberbürgermeisters Folgendes mit:

1) Wie viele zahnärztliche Vorsorgeuntersuchungen wurden in Kitas, Schulen und Fördereinrichtungen im Schuljahr 2020/21 durchgeführt und wie hoch war die Untersuchungsquote?

Bis einschließlich 30.06.2022 wurden 1.957 Kinder in Kindertageseinrichtungen untersucht. Aufgrund Fokussierung auf die Bekämpfung der COVID-19-Pandemie als oberste Priorität, Einrichtungsschließungen und krankheitsbedingten Ausfällen konnten im aktuell laufenden Schuljahr keine zahnmedizinische Vorsorgeuntersuchung in Schulen und Fördereinrichtungen angeboten werden.

Die Berechnung der Untersuchungsquote ist aktuell noch nicht möglich. Die Erfassung aller zu untersuchenden Kinder ist noch nicht abgeschlossen. Ebenso liegen dazu noch keine Daten vom Statistischen Landesamt des Freistaates Sachsen vor.

2) Wie vielen Einrichtungen konnte 2021 kein Untersuchungsangebot unterbreitet werden und wie viele Einreichungen lehnten das Untersuchungsangebot ab?

Im Schuljahr 2021/2022 erhielten 83 Schulen inkl. Fördereinrichtungen und 81 Kindertageseinrichtungen kein Untersuchungsangebot.

Wegen krankheitsbedingten Personalengpässen mussten fünf Kindertageseinrichtungen die Untersuchung absagen. Davon haben vier noch in diesem Schuljahr einen Ersatztermin erhalten.

Eine Schule lehnt die zahnärztliche Vorsorgeuntersuchung grundsätzlich ab.

...

3) Wie kann die Untersuchungsquote weiter angehoben werden?

Aktuell arbeiten im Kinder- und Jugendzahnärztlichen Dienst ein Zahnarzt und eine Zahnärztin sowie eine zahnmedizinische Fachangestellte. Die zahnärztliche Vorsorgeuntersuchung kann nur im Team, bestehend aus Zahnarzt/ Zahnärztin und zahnmedizinischer Fachkraft, durchgeführt werden. Daher ist aktuell nur ein Team im Einsatz.

Für das Schuljahr 2022/2023 gibt es intensive Bemühungen, über den Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst weitere Stellen für den kinder- und jugendzahnärztlichen Dienst zu schaffen. Ziel ist es zu Beginn des neuen Schuljahres mit zwei Teams die zahnärztlichen Vorsorgeuntersuchungen in den Einrichtungen durchführen zu können und entsprechend die Untersuchungsquote zu steigern. Der in allen Bereichen zu verzeichnende Fachkräftemangel setzt derlei Bemühungen jedoch Grenzen.

4) In wie vielen Kindertageseinrichtungen in Chemnitz wurden jeweils 2020 und 2021 Unterricht zur Mundgesundheitsförderung (zahnmedizinische Gruppenprophylaxe) angeboten? Sind hierzu alle Einrichtungen verpflichtet und wird dies durch die Stadtverwaltung Chemnitz vermittelt?

Im Schuljahr 2020/2021 wurden 144 Einrichtungen, davon 89 Kindertageseinrichtungen, gruppenprophylaktisch betreut.

Laut § 21 SGB V haben Kinder, die das zwölfte Lebensjahr noch nicht vollendet haben, Anspruch auf die zahnmedizinische Gruppenprophylaxe. Auf flächendeckende Maßnahmen ist hinzuwirken. In Sachsen bildet die Rahmenvereinbarung und die Satzung der Landesarbeitsgemeinschaft für Jugendzahnpflege des Freistaates Sachsen e.V. (LAGZ Sachsen e.V.) die Grundlage für die Durchführung der zahnmedizinischen Gruppenprophylaxe. Das Angebot zur Gruppenprophylaxe wird vom Regionalen Arbeitskreis für Mundgesundheit koordiniert. Dieser ist im Kinder- und Jugendzahnärztlichen Dienst der Stadt Chemnitz ansässig.

5) Wie wird sichergestellt, dass alle Kindertageseinrichtungen die zahnmedizinische Gruppenprophylaxe durchführen?

Kindertageseinrichtungen selbst führen keine Gruppenprophylaxe durch.

Diese Aufgabe wird zum einen Teil durch private Zahnarztpraxen im Ehrenamt und zum anderen Teil durch den Kinder- und Jugendzahnärztlichen Dienst übernommen. Die Kindertageseinrichtung ist dabei der Ort der Durchführung.

Die Terminabsprachen erfolgen zwischen der zuständigen Patenschaftspraxis bzw. dem kinder- und jugendzahnärztlichen Dienst und der Einrichtung. Die LAGZ Sachsen e.V. wertet die Gruppenprophylaxe für das vergangene Schuljahr landesweit aus.

Der Kinder- und Jugendzahnärztliche Dienst erhält eine Aufstellung aller durchgeführten Maßnahmen in Chemnitz.

Freundliche Grüße

Dagmar Ruscheinsky
Dagmar Ruscheinsky
Bürgermeisterin